

# Information nach §8a, Anhang V der Störfallverordnung 12. BImSchV (Bundesimmissionsschutz-Verordnung)

Agrarhof Veelböken eG  
vertreten durch die Geschäftsführer Angela  
Jungmann und Klaus-Dieter Meißner  
Telefon: 03886 – 2881  
Postanschrift des Betreibers:  
Botelsdorfer Damm 1 in 19205 Veelböken

## 1. Betreiber und Anschrift der Biogasanlage Webelsfelde

Lage des Betriebsbereiches:  
Gemarkung Webelsfelde, Flur 1, Flurstücke 38/1, 38/3 und 38/4 - Dorfstraße (an der Milchviehanlage) südlich der Ortslage Webelsfelde  
Nördlich angrenzende Bebauung ist die Milchviehanlage der Agrarhof Veelböken eG. Weitere direkt angrenzende Bebauungen sind nicht vorhanden.

## 2. Anlagenbeschreibung

Die Agrarhof Veelböken eG betreibt am Standort Webelsfelde eine Biogasanlage zur Gewinnung von Biogas. Mit dem erzeugten Biogas wird ein BHKW zur Erzeugung von Strom und Wärme betrieben.

Die Anlage weist innerhalb der Behälter, Gasspeicher und Rohrleitungen eine maximale Biogasmenge von 11.410 kg auf. Die Mengenschwelle nach Anhang I, Stoffgruppe Nr. 8, Spalte 4 wird überschritten. Die Biogasanlage unterliegt dem Anwendungsbereich der Störfallverordnung. Andere gefährliche Stoffe i.S. von § 2 der 12. BImSchV werden in der Biogasanlage nicht eingesetzt. Die Vorschriften des Zweiten und Vierten Teils der 12. BImSchV mit Ausnahme der §§ 9 bis 12 gelten. Die sich hieraus ergebenden Grundpflichten und Anforderungen an die Anlagensicherheit wurden bei der Planung, Errichtung und werden im Betrieb der Anlage berücksichtigt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde für die Anlage ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen gemäß § 8 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung) erstellt. Die Anmeldung nach §7 der 12. BImSchV erfolgte im Rahmen der Genehmigung.

## 3. Organisation und Zuständigkeit

Der Geschäftsführer, Herr Klaus-Dieter Meißner, ist verantwortlicher Geschäftsführer und Betriebsleiter der Biogasanlage. Unterstützt wird Herr Meißner von Herrn Matthias Richert von der Vietlütbe Biogas GmbH, der als betreuender Dienstleister für den technischen Anlagenbetrieb zuständig ist.

Zuständigen Behörde:

StALU Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
Bleicherufer 13 in 19053 Schwerin      Telefon: 0385 / 59 58 6-0

Die Anlagengenehmigung wird unter folgendem Aktenzeichen geführt:  
StALUWM 52b-5712.0.104b aa-5813102

## 4. Tätigkeiten im Betriebsbereich sind Erzeugung und Nutzung von Biogas, insbesondere

- Überwachung der Anlieferungen
- Beschickung der Biogasanlage mit nachwachsenden Rohstoffen und Gülle
- Kontrollieren und Überwachen der Biogasproduktion und der Erzeugung von Strom und Wärme
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Überwachung der Entnahme und Verwendung des Gärsubstrates

## 5. Relevante gefährliche Stoffe von denen ein Gefahr aus gehen könnte und die wesentlichen Gefahreneigenschaften:

- Biogas (in der Stoffliste als P2 Entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2 eingestuft), mit der wesentlichen Gefahreneigenschaft, dass es leichtentzündlich ist.



## 6. Die betroffene Bevölkerung wird bei Gefahr wie folgt informiert:

- Bei Gefahr werden Feuerwehr und Polizei informiert und zeitnah zur Anlage kommen. Anhand des Blaulichtes und ggf. der Rauchentwicklung können Sie eine Gefahrensituation erkennen.
- Bitte achten Sie auf Lautsprecheransagen. Schließen Sie bitte Fenster und Türen.
- Verlassen Sie bei Gefahr den Bereich um die Bioenergieanlage.
- Diese Informationen werden auch in den Büroräumen des Betreibers ausgelegt und im Internet veröffentlicht.

## 6. Wir werden regelmäßig durch Sachverständige geprüft und von der Behörde überwacht

Gemäß § 29a BImSchG erfolgt eine sicherheitstechnische Prüfung vor Inbetriebnahme der Anlage und wiederkehrend alle 5 Jahre.

Einsicht in weitere Informationen zur letzten Vor-Ort-Besichtigung, dem Störfallkonzept und zur Überwachung können Sie nach den Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes beim StALU WM beantragen oder nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung in den Büroräumen des Betreibers einsehen.

## 7. Für weitergehende Informationen verweisen wir

- auf die für die Genehmigung zuständige Behörde
- auf Informationen auf der Internet-Seite des Fachverbandes Biogas [www.biogas.org](http://www.biogas.org)

